

Als Betriebsrat ein gesundes Miteinander fördern

„Schwierige“ Chefs zum Thema machen: so verbessern Sie die Führungskultur

Schlechte Noten für Chefs! Immer mehr Mitarbeiter beschwerten sich beim Betriebsrat über die Führungsqualitäten ihrer Vorgesetzten. Hier ist Ihre Hilfe gefragt. Aber wie können Sie bei akuten Streitfällen vermitteln und Ihrem Arbeitgeber gute Vorschläge zur Verbesserung der Führungsarbeit vorlegen? Mit praxisnahen Beispielen zeigen wir Ihnen, was möglich ist. Lernen Sie die wichtigsten Führungsansätze und Personalentwicklungsinstrumente kennen. Erfahren Sie, wie Sie gezielt Einfluss nehmen und zu einem gesunden Miteinander zwischen den Beschäftigten und den Führungskräften in Ihrem Betrieb beitragen. Wir zeigen Ihnen, in welchen Ausnahmefällen Sie auch juristische Einflussmöglichkeiten haben.

INHALTE

Rechtliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- › Die Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- › Folgen von Pflichtverstößen des Arbeitgebers
- › Gemeinsam zur Lösung: Vorschlagsrechte kennen und nutzen

Das Zusammenspiel von Führung, Leistung und Motivation

- › Was heißt „gute“, was „schlechte“ Führung?
- › Einfluss von Führung auf Mitarbeitergesundheit, Betriebsklima und Arbeitsproduktivität
- › Führungsqualität als Erfolgsfaktor für Unternehmen
- › Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Leistungserbringung: Wer ist wofür verantwortlich?
- › Wechselwirkungen zwischen Führen und Geführtwerden

Was kann der Betriebsrat bei akuten Krisen tun?

- › Auftrag klären: Das Gespräch mit betroffenen Mitarbeitern
- › Den Dialog suchen: Umgang mit unterschiedlichen Führungspersönlichkeiten
- › Rückhalt bieten: Betroffene stabilisieren
- › Grenzen setzen: Unterstützen, ohne selbst auszubrennen

Wie kann der Betriebsrat die Führungskultur verbessern?

- › Einführung von Führungsleitbild, 360-Grad-Feedbacks ...
- › Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalabteilung
- › Vorschläge zur Personalplanung und -entwicklung



Rechtsprechung zu diesem Seminar:

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll auszuführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und im Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen.

TERMINE

Datum	Ort	Sem.-Nr.
16.09. - 20.09.2019	Berlin	59-814A
04.11. - 08.11.2019	Bamberg	59-815A
02.12. - 06.12.2019	Bremerhaven	59-816A
02.03. - 06.03.2020	Frankfurt	59-811A
04.05. - 08.05.2020	Immendorfer Strand	
29.06. - 03.07.2020		59-812A
Feldafing am Starnb.		59-813A
31.08. - 04.09.2020	Dresden	59-814A
12.10. - 16.10.2020	Hamburg	59-815A
30.11. - 04.12.2020	Köln	59-816A

Tagesaktuelle Termine
und weitere Infos unter

www.ifb.de/782



Ihre Referenten sind Arbeitsrichter,
Fachanwälte für Arbeitsrecht und
Fachjuristen.



3.5 Tage,



begrenzt
auf 12 Teilnehmer

Extra hoher Gremiumsrabatt!

ab 1390 €**

1. Teilnehmer 1490 €

2. Kollege -50 € 1440 €

weitere Kollegen -100 € je 1390 €

** Mehr Infos: ifb.de/gremiumsrabatt

Preis zzgl. Hotel und MwSt.

Weitere Infos zu den anfallenden Hotelkosten erhalten Sie unter ifb.de/hotel

SCHULUNGSANSPRUCH

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 37 Abs. 6

BetrVG für die Betriebsräte erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen. (siehe [ifb.de/schulungsanspruch](https://www.ifb.de/schulungsanspruch))